Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2184

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
III A 6 – (d) – 3546.1

Bonn, den 23. Oktober 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bedrohliche Situation auf dem Apfelmarkt**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Bauknecht, Ehnes, Stooß und Genossen**
– Drucksache V/2169 –

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Wir fragen deshalb die Bundesregierung,

1. ob sie diese katastrophale Absatzlage auf dem Apfelmarkt zum Anlaß nehmen wird, durch einen Stopp der Drittlandlieferungen zu einer Marktentlastung beizutragen,

Auf Grund handelsvertraglicher Vereinbarungen hatte die Bundesregierung bis vor einigen Jahren die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die Einfuhren aus dritten Ländern zu untersagen. Diese Regelung ist seit 3 Jahren durch Maßnahmen nach Artikel 11 Abs. 2 der Verordnung Nr. 23 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse (Referenzpreisverfahren) ersetzt worden.

In Durchführung dieser Gemeinschaftsmaßnahme werden auf den repräsentativen Märkten in der Gemeinschaft die Großhandelsabgabepreise für Drittlandware täglich festgestellt und nach Brüssel gemeldet. Diese Preise liegen bislang nicht unter den Referenzpreisen. Tritt dieser Fall ein, werden entsprechende Maßnahmen (Ausgleichsabgaben) von der Kommission festgesetzt.

Die Bestimmungen der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse sehen keine andere Möglichkeit vor, um Drittlandlieferungen von den Märkten der Gemeinschaft fernzuhalten.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

2. ob sie angesichts des derzeitigen Preisniveaus für Äpfel, das seit Mitte September nachhaltig unter dem Apfelkrisenpreis der EWG-Verordnung Nr. 159/66 liegt, die nach dieser EWG-Verordnung möglichen und mit Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft finanzierten Maßnahmen zur Marktstabilisierung anwenden wird, oder ob sie den deutschen Erzeugern die durch diese Absatzkrise entstandenen Einkommensverluste zumuten will, während in den anderen Partnerländern die Möglichkeiten der EWG-Maßnahmen zur Marktsanierung voll genutzt werden,

Die nachgebenden Preise waren eine natürliche Folge des überreichen Angebots aus einer Rekordernte.

Gemäß Artikel 4 der Verordnung Nr. 159/66/EWG hat der Rat für Tafeläpfel im Oktober den Grundpreis auf 52,40 DM und den Ankaufpreis auf 26,40 DM je 100 kg festgesetzt. Als Leiterzeugnis wurde der „Golden Delicious", Güteklasse „I", in einer Größensortierung von 70 mm und darüber bestimmt. Äpfel der Sorte „Golden Delicious", die der Beschaffenheit des Leiterzeugnisses entsprechen, erzielen allgemein Preise, die zwischen 50 bis 70 DM je 100 kg liegen. Staatliche Maßnahmen zur Stabilisierung sind daher zur Zeit nicht zulässig.

3. warum sie auch in dieser Saison trotz der EWG-Qualitätsbestimmungen ausländische Lieferungen unreifer Äpfel nicht zurückgewiesen hat, zumal der Verbraucher vor solchen Marktangeboten im Sinne der Bemühungen der Bundesregierung um eine Verbesserung der Qualitäten geschützt werden muß?

Die Gemeinsamen Qualitätsnormen schreiben vor:

„Die Früchte müssen sorgfältig mit der Hand gepflückt und genügend entwickelt sein. Der Reifegrad muß derart sein, daß er es der Frucht erlaubt, Transport und Hantierung zu überstehen, sich unter angemessenen Bedingungen bis zum Verbrauch zu halten und den Anforderungen des Marktes am Bestimmungsort zu entsprechen."

Der Begriff des „Reifezustandes" ist nicht eindeutig umrissen und läßt praktisch eine weite Auslegung zu; er umfaßt somit alle Stadien von der Baum- und Pflückreife bis zur Mund- und Vollreife. Die Qualitätskontrolle hat daher keine Möglichkeit, nicht mundreife Ware an der Grenze zurückzuweisen, zumal der Einführer erklären kann, daß er sie auf Lager nehmen wolle.

Die Bundesregierung hat bereits, nach Abstimmung mit deutschen Erzeugern, sowohl in Brüssel als auch bei der ECE in Genf und der OECD in Paris eine Überarbeitung dieser Normen, insbesondere hinsichtlich des Reifegrades, gefordert und auch entsprechende Vorschläge gemacht. Die Erörterung und Verabschiedung dieser Vorschläge erfordert jedoch eine gewisse Zeit.

Hermann Höcherl